

**Betreff:**

Liliencarré fertig bauen

**Antragstext:**

Antrag der CDU-Fraktion:

Im städtebaulichen Vertrag zum Liliencarré ist in § 5 (3) u.a. geregelt, dass spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans "Ehemalige Hauptpost - 2. Änderung" mit dem sog. 2. Bauabschnitt des Liliencarrés (auf dem zwischen Fischer- und Klingholzstraße gelegenen Areal) zu beginnen ist. Bei Nichteinhalten dieser Frist hat sich der Investor verpflichtet, diese Fläche im Sinne einer Zwischennutzung hochwertig als Grünanlage ("Pocket-Park") auszugestalten sowie Pflege und Unterhaltung bis zu einem allfälligen Baubeginn sicher zu stellen. Weiterhin enthält dieser Vertrag zur Absicherung dieser Verpflichtung eine Regelung zur Ersatzvornahme durch die Stadt.

Obwohl seit Jahren verfristet - das Liliencarré ist seit 2 ½ Jahren in Betrieb, die B-Plan-Änderung entsprechend vorher in Kraft getreten - harrt dieser Vertragsteil weiterhin seiner Umsetzung. Das Gelände präsentiert sich als ungestaltete Beton-Brache.

Der Ortsbeirat wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,
  - > ob und welche Planungen für eine Bebauung des Geländes bislang vorgelegt worden sind, sowie
  - > aus welchen Gründen eine Realisierung bisher nicht erfolgt ist
2. entsprechend dem geltenden städtebaulichen Vertrag die Gestaltung als Grünanlage zu gewährleisten, falls innerhalb der nächsten sechs Monate nicht mit dem 2. Bauabschnitt begonnen werden sollte.

Wiesbaden, 06.10.2009